



Resonanz der BesetzerInnen auf die Stellungnahme des Rektorates

Die BesetzerInnen begrüßen die ausführliche Stellungnahme als Grundlage für weitere Diskussionen. In vielen Dingen wird Handlungsbereitschaft durch das Rektorat signalisiert. Allerdings gibt die Stellungnahme den BesetzerInnen auch Anlass zu Kritik.

„Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich ein Rektorat selten so ausführlich und öffentlich zu diesen zentralen Punkten von Studium und Lehre geäußert hat. Eine solche Stellungnahme ist für uns eine notwendige Voraussetzung für die weiterführenden Diskussionen“, sagt Clemens Weingart zu Beginn der Pressekonferenz.

Bei vielen Punkten hat das Rektorat den Studierenden in seiner Stellungnahme Recht gegeben und Umsetzung versprochen, bzw. versprochen sich bei den zuständigen Stellen (z.B. beim Land Baden-Württemberg) um die Umsetzung der Forderungen zu bemühen.

„Einerseits wurde erstmals öffentlich von der Hochschule zugegeben, dass die Hochschulen unterfinanziert sind und sie allmählich an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Andererseits wurde Verbesserungsbedarf bei den Bachelor- und Masterstudiengängen zugegeben“, äußert sich Tania Strützel zufrieden.

Trotzdem kommen die BesetzerInnen auch nach der Stellungnahme nicht ganz ohne Kritik aus. So monieren die Studierenden beispielsweise, dass das Rektorat auf einige Forderungen gar nicht oder nur ausweichend eingegangen ist und dass es versucht eine künstliche Trennung zwischen StudierendenvertreterInnen in den universitären Gremien und der Besetzung herzustellen.

Thomas Seefried merkt des Weiteren an: „Zwar sagt das Rektorat unmissverständlich, dass Studienverzicht und Studienabbruch, bzw. Beeinträchtigung des Studiums aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten auch im Einzelfall nicht akzeptabel seien. Wenn es aber gleichzeitig behauptet, Studiengebühren führten nicht zu sozialer Selektion, obwohl die von ihm zum Beweis zitierten Studien gerade das Gegenteil empirisch belegen, macht es sich unglaubwürdig.“

An einigen Punkten besteht also aus Sicht der Studierenden noch Nachbesserungsbedarf in der Stellungnahme. In der Zukunft wird aber der Dialog zur konkreten Umsetzung im Vordergrund stehen. Dabei ist die Stellungnahme des Rektorates ein wichtiger Anhaltspunkt für die Studierenden. „Wo das Rektorat uns Änderungsbereitschaft und Unterstützung zugesagt hat, werden wir es beim Wort nehmen, dort wo es nicht antwortet oder uns widerspricht werden wir nachbohren. Unsere Arbeit hat nicht mit der Ausarbeitung der Forderungen aufgehört, sie beginnt jetzt erst mit der Umsetzung“, kommentiert Henrike Hepprich das weitere Vorgehen.

Abschließend fordern die BesetzerInnen das Rektorat zu einer vollständigen Stellungnahme auf, wo dies noch nicht geschehen ist und laden das Rektorat zu einer erneuten Diskussion im Audimax im Januar ein.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Tania Strützel (tania.struetzel@neptun.uni-freiburg.de, 0151-15217487) oder Clemens Weingart (clemens.weingart@gmx.de, 0176-75440378) wenden.

*Mit freundlichen Grüßen
Clemens Weingart und Tania Strützel*

Anhang: Ausführliche Kritikpunkte zu der Stellungnahme

Anhang zur Pressemitteilung "Resonanz der BesetzerInnen auf die Stellungnahme des Rektorates"



Grundsätzliche Äußerungen des Rektorats zur Besetzung

Das Rektorat führt an, dass die Besetzung Forderungen aufgestellt hat, die eine erhebliche Komplexität aufweisen. Dies ist uns durchaus bewusst und war von uns auch so gewollt. Einfache Lösungen können dem System Universität nicht gerecht werden. Viele Studierende haben an diesen Forderungen mitgearbeitet und ihre Vorstellungen eingebracht, auch das schafft Komplexität.

Dabei ist anzumerken, dass die Einbeziehung vieler Studierender gerade durch die Besetzung gewollt ist. Ein breiter Willensbildungsprozess und eine breite studentische und gesellschaftliche Debatte sind Hauptziele der Besetzung. Das Ergebnis findet in den Forderungen seinen Niederschlag. Die universitären Gremien, in denen Studierende, zudem stets in der Minderheit, vertreten sind, können hierfür keinen Ersatz darstellen. Vielmehr befruchten sich die Besetzung und die Arbeit in den Gremien gegenseitig. Die rhetorische Trennung, die das Rektorat hier vornimmt, ist eine künstliche. Zudem sind viele studentische Gremienmitglieder nicht zuletzt aufgrund ihrer Erfahrungen in den Entscheidungsprozessen an der Besetzung beteiligt

Nicht behandelte Punkte

Einige Punkte der Forderungen wurden in dem Antwortschreiben des Rektorats gar nicht oder nur unvollständig behandelt, sowie teilweise auch nicht richtig verstanden. Dazu zählen u.a. die Forderung nach Reduktion der Hochschulzulassungsverfahren und die Forderung nach Verlängerung der Regelstudienzeit. Bei letzterer wurde von den BesetzerInnen explizit nicht pauschal die Abschaffung des dreijährigen Bachelors gefordert, sondern die Möglichkeit, dort wo nötig oder gewünscht, einen vierjährigen Bachelor einzurichten. Grundsätzlich zielen unsere Forderungen auf eine sachgerechte Flexibilisierung und Entzerrung der Studien- und Prüfungsordnungen ab.

Verschleierte Probleme

Des Weiteren erkennt das Rektorat einige Probleme überhaupt nicht an und verschleiert sie stattdessen.

Der Vergleich zwischen altem und neuem Studiensystem geht inhaltlich in keiner Weise auf die Frage nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit ein. In seiner Antwort bezieht sich das Rektorat auf Statistiken, die belegen sollen, dass die Zufriedenheit bei den alten und neuen Studienabschlüssen gleich hoch ist, und versucht damit eine Legitimationsgrundlage für das Bachelor/Master-System zu schaffen. Da sich das Rektorat aber im gleichen Punkt explizit gegen eine Rückkehr zum alten Studiensystem aufgrund diverser Mängel ausspricht, ist es äußerst problematisch das neue Studiensystem durch die Fehler des alten zu legitimieren. Die Aussage, dass der Grad der Zufriedenheit der Studierenden in den neuen Studiengängen äquivalent zu denen der alten ist, verliert damit gänzlich an Aussagekraft.

Verweis auf geltende Rechtslage

Bei einigen Punkten gibt das Rektorat in seiner Stellungnahme an, es fehle aufgrund der geltenden Rechtslage an Handlungsmöglichkeiten (Lehramtsstudium, Akkreditierungsverfahren etc.). Dies können die BesetzerInnen jedoch nicht als wirksamen Einwand gelten lassen. Sie haben in den Forderungen ja gerade diese Rahmenbedingungen kritisiert. Daher muss das Rektorat in diesen Fällen seinem Anspruch gerecht werden, als politischer Vertreter aller Universitätsmitglieder aufzutreten, und muss zusagen, sich um die Umsetzung dieser Forderungen zu bemühen. Dies tut das Rektorat auch an anderen Stellen in seiner Antwort (Hochschulfinanzierung, Hochschulzulassungsverfahren etc.). Dementsprechend kann das Fehlen einer Zusage hier nur als versteckte Ablehnung der Forderungen verstanden werden.

Positionierung des Rektorats zu Studiengebühren

Bezüglich der Auswirkungen von Studiengebühren vertritt die Universität drei Thesen. Erstens: „Studiengebühren sind nicht die entscheidenden Faktoren, die der Aufnahme eines Studiums entgegenstehen“. Belegt wird dies mit einem pauschalen Verweis auf eine aktuelle HIS-Studie. In der Tat heißt es dort, dass 54% der Studienberechtigten ihre Entscheidung unabhängig von Studiengebühren treffen. Über die andere Hälfte der Studierenden heißt es dort aber auch, dass finanzielle Restriktionen als zentrale Motivgruppe gelten, die von der Aufnahme des Studiums abhält. Für diese „zweite Hälfte“ sind Studiengebühren also tatsächlich nur ein Faktor der Studienplanung, letztlich aber doch der entscheidende Faktor, nämlich der, der der Aufnahme eines Studiums entgegensteht.

Als zweite These formuliert die Universität: „Studiengebühren führen keinesfalls zur sozialen Selektion“. Um sich selbst zu entkräften, hätte die Universität die von ihr zitierte Studie nur zu Ende lesen müssen. Bereits auf der ersten Seite heißt es, „insbesondere Frauen und Studienberechtigte aus hochschulfernen Elternhäusern entscheiden sich aufgrund von Studiengebühren gegen ein Hochschulstudium“. Und schließlich wollen wir folgendes Zitat auf Seite 42 für sich sprechen lassen: „Die im Rahmen der [...] Studiengebühren-Debatte [...] geäußerte Befürchtung, dass die Einführung allgemeiner Studiengebühren [...] zu einer Verschärfung sozialer Disparitäten beim Hochschulzugang führt, findet in den vorliegenden Schätzungen [...] empirische Evidenz.“

Die dritte These lautet: „Nach dezidiertem Meinung des Rektorats sollen finanzielle Schwierigkeiten auch im Einzelfall nicht zu Beeinträchtigung des Studiums führen.“. Dem entgegenen wir: Wer es ablehnt, dass ein Studium aus finanziellen Gründen abgebrochen wird, muss sich erst recht dagegen einsetzen, dass ein Studium aus finanziellen Gründen erst gar nicht aufgenommen werden kann.